



Handelsdünger
KALIDÜNGEMITTEL

TGL
2757

Gruppe 215

Сортовое удобрение
Калийные средства удобрения

Commercial fertilisers
POTASH FERTILISER

Eigentum der ZfS

Verbindlich ab 1.7 1965

Kalidüngemittel sind weiße bis graue, bisweilen rötliche Salze feiner bis mittlerer Körnung, die bergmännisch gewonnen werden, und deren Kaliumgehalt bei einzelnen Sorten durch physikalische oder chemische Verfahren angereichert ist; bei den schwefelsauren Kalisalzen ist gleichzeitig eine chemische Umsetzung vorgenommen worden.

Verbindlichkeit aufgehoben

Ersetzt

1. SORTEN

lt. 631.83/001.4/11/10

durch G.E.

Benennung	Kurzzeichen	Hinweis für die Verwendung
Kainit	Kt	Vorzugsweise für leichte Böden
Kalidüngesalz 38/42	K 40	Anwendung spätestens 14 Tage vor der Saat
Kalidüngesalz 48/52	K 50	
Kalidüngesalz 60	K 60	Für Kulturen und Böden mit hohem Kalibedarf, Anwendung wie K 50
Emgekali	KM	Besonders für leichte, saure, magnesiumarme Böden, Anwendung wie K 50
Kamex	KX	Für alle Kulturen mit hohem Kali- und Magnesiumbedarf
Kaliumsulfat ¹⁾	KS	Für chlorempfindliche Spezialkulturen
Reformkali	KR	Besonders für Kartoffeln, auch bei später Anwendung für alle chlorempfindlichen Kulturen

1) Handelsüblich auch „Schwefelsaures Kali“

Fortsetzung Seite 2 und 3

Zuständiger Fachbereich: 97, Kali- und Steinsalzbergbau
Bestätigt: 28.12.1964, Amt für Standardisierung, Berlin

ZfS *Wingang 11.8.67*

(52) Ag 103/223/65/DDR

2. BEZEICHNUNG

Bezeichnung für Kalidüngesalz 38/42 (K 40) freifließend (f), fein (k1):

Kalidüngesalz K 40 TGL 2757-fk1

3. TECHNISCHE FORDERUNGEN

Chemische Zusammensetzung

Sorte	K ₂ O %	K ₂ O-Gehalt entspricht		MgSO ₄ % min.	MgCl ₂ % max.	Cl ⁻ % max.	Feuchte % max.
		KCl %	K ₂ SO ₄ %				
Kt	12 bis 16	-	-	-	5,0	-	1,0
K 40	38 bis 42	60,1 bis 66,5	-	-	5,0	-	1,0
K 50	48 bis 52	76,0 bis 82,3	-	-	5,0	-	0,8
K 60	min. 60	-	-	-	1,0	-	0,5 ^{*)}
KM	33 bis 37	52,2 bis 58,6	-	14,0	5,0	-	2,0
KX	38 bis 42	60,1 bis 66,5	-	10,0	5,0	-	1,0
KS	48 bis 52	-	88,8 bis 96,2	-	1,0	2,5	1,0
KR	26 bis 30	max. 26,2	min. 24,0	26,0	2,0	12,5	1,0

Korngrößen

-	Kurz- zeichen	M e n g e n a n t e i l e i n %		
		K o r n g r ö ß e		
		von 0 bis 0,125 mm	von 0 bis 0,5 mm	über 4,0 mm
fein	k 1	-	min. 40	max. 4
mittel	k 2	max. 15	-	max. 4
grob	k 3	-	max. 10	max. 4

4. PRÜFUNG

4.1. Probenahme und Probenvorbereitung

Kainit nach TGL 9159 „Kalirhsalze, Probenahme und Proben-
vorbereitung“
alle übrigen Sorten nach TGL 9160 „Kalifertigprodukte, Probenahme und
Probenvorbereitung“

^{*)} für K 60 vom VEB Kalikombinat „Werra“ max. 0,3%

4.2. Durchführung der Prüfung

Chemische Zusammensetzung nach TGL 3932 „Prüfung von Kalidüngemitteln, Kaliumchlorid und Kaliumsulfat“
 Freifließbarkeit nach TGL 20 298 „Bestimmung der Freifließbarkeit“
 Korngrößen nach Standard des Fachbereiches 97, Kali und Steinsalz

5. LIEFERART

Nach besonderer Vereinbarung können freifließende Kalidüngemittel geliefert werden. ~~x~~

~~x~~ Sie sind zur Erhaltung der Fließbarkeit vor relativen Luftfeuchten $\leq 85\%$ und vor Taupunkttemperaturen der umgebenden Luft, die über der Temperatur des Gutes liegt, insbesondere aber vor mehrfachen, anhaltenden Feuchtewechseln von $\leq 65\%$ auf $> 85\%$ relativen Luftfeuchten und umgekehrt zu schützen.

7. VERPACKUNG UND TRANSPORT

Vorwiegend als Schüttgut, in Papier- oder Jutesäcken, vor Nässe geschützt.

8. LAGERUNG

In trockenen Lagerräumen, vor direkten Nässeinflüssen geschützt.

Die Düngemittel sind bei sachgemäßer Lagerung lagerbeständig und streufähig für manuelles oder maschinelles Düngen. Bei Lagerzeiten über 6 Monaten liegt Neigung zum Erhärten vor.

Hinweise

Ersatz für TGL 2757-56

Änderungen gegenüber Ausg. 1956:

Die Sorten Hederichkainit und Sylvinit-Kainit wurden gestrichen, da die Produktion eingestellt wurde.

Als neue Kalidüngemittel wurden Kalidüngesalz 60 und Kamex aufgenommen. Die technischen Forderungen wurden überarbeitet, für den KCl- und K_2SO_4 -Gehalt bei KR wurden anstelle der von-bis-Werte Maximal- beziehungsweise Minimalgehalte festgelegt. Die Höchstgrenze für den Gehalt an $MgCl_2$ wurde bei Kt, K 40, K 50, KM und KX auf 5%, für K 60 und KS auf 1% und für KR auf 2% festgelegt.

Zusätzlich wurden Kennwerte für die Begriffe „grob“, „mittel“, „fein“ und „freifließende“ Kalidüngemittel definiert und in die Bezeichnung aufgenommen.

GOST 4568-49 „Kaliumchlorid“ wurde nicht berücksichtigt, da dieser Standard sich auf technisches Kaliumchlorid bezieht.

Korngrößen siehe TGL 97-8 Bl. 2 „Prüfsiebung, Trockenverfahren“.

x = 4. Berücksichtigung lt. A0 562